

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

42. Jahrgang.

Nr. 214.

Mittwoch, den 14. September

1892.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Friedrich Hermann Dörer in St. Egidien eingetragenen Grundstücke, Haus Nr. 45 a des Flurbuchs Nr. 114 B des Brandkatasters, Hutung Nr. 227 a und 227 b des Flurbuchs (zwei Baustellen) Folium 384, 389, 390 des Grundbuchs für St. Egidien, 4, 6 Nr mit 109,88 Steuer-Einheiten, 5, 4 Nr mit 1,78 Steuer-Einheiten, 6, 1 Nr mit 2,01 Steuer-Einheiten, geschätzt auf 10,950 M., 437 M. und 494 M., sollen an Gerichtsstelle ausschließlich des Koflenabbaurechts unter den 2 Baustellen Nr. 227 a und 227 b des Flurbuchs zwangsweise versteigert werden und ist

als Versteigerungstermin, sowie

der 21. September 1892, vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden. Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

St a u c h a u, am 22. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.
Strauß.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 13. Sept. Nachdem gemäß § 6 der Verordnung vom 16. Juli 1868 behufs der in diesem Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz die erforderlichen Wahlabteilungen für die Urwahlen von dem Königlichen Ministerium des Innern festgestellt worden sind, wird über das Wahlverfahren Folgendes bestimmt: Es sind zu wählen: I. zur Handelskammer: in der den Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein umfassenden 22. Wahlabteilung, 2 Wahlmänner, II. zur Gewerbekammer: in der den Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein umfassenden 29. Wahlabteilung 2 Wahlmänner. Mit der Leitung dieser Wahlen ist die königliche Amtshauptmannschaft Glauchau beauftragt, als Wahltag zu sämtlichen vorgedachten Wahlen aber der 16. September 1892 und als Zeit der Abgabe der Stimmen sind die Stunden von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr festgesetzt worden. Als Wahllokal für die Handelskammer ist der kleine Saal im Gasthause zum goldenen Helm in Lichtenstein, für die Gewerbekammer der Rathhauseaal in Lichtenstein bestimmt worden. Stimmberechtigt und wählbar 1. zur Handelskammer sind alle dem Bezirke mit dem Sitze ihres Geschäfts angehörige Kaufleute und Fabrikanten, welche a. ein nach § 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 abgeschätztes Einkommen von über 1900 M. — haben, b. 25 Jahre alt und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen von dem Stimmrechte in der Gemeinde oder infolge der Verübung eines Verbrechen oder Vergehens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, ferner die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirke belegenen fiskalischen und kommunallichen Gewerksanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Baugewerks- und Steinbruchs-Unternehmungen, soweit sie den unter b. angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich das unter a. angegebene Einkommen erreichen; 2. zur Gewerbekammer alle dem Bezirke angehörigen Gewerbetreibenden, welche a. als Kaufleute oder Fabrikanten ein nach § 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 abgeschätztes Einkommen von über 600 M. — Pfg., aber nicht über 1900 Mark haben, b. ohne zu den Kaufleuten oder Fabrikanten zu gehören, ein derartiges Einkommen über 600 Mark beziehen, c. den Bedingungen unter 1b entsprechen. Die Stimmberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Stimmzettel mit dem vollständigen Namen und Wohnorte der von jeder Wahlabteilung — wie vorstehend angegeben — zu wählenden Anzahl Personen an dem festgesetzten Tage, sowie innerhalb der bestimmten Stunden in Person abzugeben und, da Wahllisten für diese Wahlen nicht aufgestellt werden, bei der Anmeldung zur Abstimmung die Quittung über die Entrichtung der Einkommensteuer im zuletzt vorhergegangenen Termine beziehentlich, soweit hierüber besondere Steuerzettel ausgestellt sind, die Quittung über die Bezahlung des letzten fälligen Betrags für die Handels- und Gewerbekammer beizubringen, auch auf Verlangen des Wahlvorstehers das Vorhandensein der oben unter b. angegebenen Erfordernisse nachzuweisen. Von mehreren persönlich haftenden Teilhabern eines und desselben Gewerbeunternehmens ist jeder wahlberechtigt, sofern das abgeschätzte Einkommen des Unternehmens, durch die Zahl der Teil-

haber dividiert, den gesetzlichen Censur als Quotienten ergibt. Entgegengesetzten Falles haben die Teilhaber denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimieren, welcher das Wahlrecht ausüben soll. Juristische Personen haben durch ihren Vorstand den Träger ihres Wahlrechts zu bezeichnen. Für fiskalische oder kommunalliche Gewerksunternehmungen steht das Wahlrecht den den Letzteren vorgelegten Beamten oder den an ihrer Statt von der Dienstbehörde bezeichneten Personen zu.

* — Hohndorf, 12. Sept. Gestern feierte unsere Gemeinde ihr erstes Erntedankfest in der eigenen Kirche, welche aus diesem Anlaß auch zum ersten Male besonderen Schmuck zeigte. Von vielen Seiten waren reichlich Erntefrüchte, Gewächse, Gewinde und Blumen herbeigebracht worden, um das Gotteshaus und besonders den Altarplatz dem Tage entsprechend zu schmücken. Die Freude der zahlreich versammelten zehnjährigen Gemeinde wird denen, die sich darum verdient gemacht haben, der beste Dank sein. Im Gottesdienste kam eine Erntedank-Kantate von Schönfelder mit Orchesterbegleitung zu trefflicher Aufführung. Die Predigt hatte 3. Mose 7, 29 zur Grundlage.

— Die Kartoffelernte wird, wie angestellte Versuche gezeigt haben, in diesem Jahre ein nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Sorte der Frucht ganz verschiedenes Ergebnis liefern, aller Orten aber darf man auf eine gesunde und wohlgeschmeckende Frucht rechnen. Frühe Sorten, deren Kraut schon seit Monaten abgestorben ist, ergeben bei außerordentlich Kleinheit der Knollen kaum den Ertrag des eingelegten Samens. Dagegen bieten ganz in der Nähe noch frisch stehende spätere Arten außerordentlich große Knollen bei reichem Ansatz. Das hier Gesagte nimmt auf Versuche in dem sandigen Boden der Dreßdner Pflege Bezug. In feisterem, länger feucht bleibendem z. B. lehmigem Boden ist das Wachstum gleichmäßiger von statten gegangen. Die seit voriger Woche erfolgten Niederschläge kommen übrigens der eigentlichen Winterkartoffel, die noch 4—5 Wochen im Erdboden liegt, sehr zu gute. Eine gänzliche Mißernte, wie sie vielleicht befürchtet wurde, ist also nicht zu erwarten.

— Wie das „D. Z.“ erzählt, hat das Königl. Ministerium des Innern den Beschluß des Stadtrats zu Leipzig, die diesjährige Michaelismesse ganz ausfallen zu lassen, genehmigt.

— Zwickau, 12. Sept. Se. Königl. Hoheit Generalfeldmarschall Prinz Georg traf früh 8 Uhr 16 Minuten hier ein und begab sich vom Bahnhof zu Wagen nach dem in der Gegend zwischen Zwickau, Lichtenstein und Glauchau gelegenen Manövergelände der 4. Infanterie-Brigade Nr. 48. Se. Kgl. Hoheit stieg am Colomb-Denkmal an der Chemnitzer Chaussee zu Pferde und wohnte dem Manöver bis zum Schluß bei. Nach beendigtem Manöver lehrte Se. Königl. Hoheit zu Wagen nach hier zurück und nahm in dem Hotel Küstner mehrstündigen Aufenthalt. Die Rückreise nach Dresden erfolgte heute nachmittags 4 Uhr 56 Minuten.

— Das Musikcorps des 8. Infanterie-Regim. Nr. 107 brachte gestern früh Sr. Erzellenz dem Divisionskommandeur Generalleutnant von Tschirchitz vor dessen Wohnung in Zwickau — Hotel zur grünen Tanne — eine Morgenmusik dar.

— Zwickau, 12. Sept. Bahndiätist Heibel hier, welcher gestern nachmittag in Planitz der Wethe

der Fahne des dortigen Kriegervereines betwohnen wollte, sank dort plötzlich tot zu Boden. Ein Herzschlag hatte unerwartet sein Leben geendet.

— Glauchau, 12. Sept. Tagesordnung für die am 14. d. M., nachmittags 3 Uhr im Verhandlungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft hier stattfindende 7. öffentliche Bezirksauschuss-Sitzung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Dispenzationsgesuche in Dismembrations-Sachen.
a., p. Tauberts in Rothenbach.
b., p. Franz in Mülsen St. Micheln.
c., p. Miltzwei in Bernsdorf.
3. Ortsstatut über die Unterhaltung gewisser Wege und Brücken in der Gemeinde Falken.
4. Anlagenrekurs Schoberts in Grunthal.
5. p. Seidels in Niedermülsen Schankerlaubnisgesuch.
6. p. Obersbach in Wulm.
7. p. Herbst in Oberwiera.
8. p. Neubauers in Oberlungwitz.
9. Die Einziehung des vom Waldenburger Marksteige abzweigenden und nach der Häusergruppe „Schellenneune“ führenden Fußweges.
10. Die Deffentlichkeit des vor dem Kunz'schen Hause in Heinrichsort vorüberführenden Fußweges.
11. Gesuche um Unterstützung von Volksbibliotheken.
12. Des p. Uhlke in Rothenbach Schankerlaubnisgesuch für den Schießstand.
13. Des p. Winkler in Bernsdorf Schankerlaubnisgesuch für die Regalbahn.
14. Petition der Gewerbevereine Glauchau pp. um Aufhebung der statutarischen Bestimmungen, die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.
15. Des p. Engel in Callenberg Gesuch um Erlaubnis zum Hahnenberg.
16. Des p. Wendler in Oberlungwitz Gesuch um Erlaubnis zum regulativmäßigen Tanzhalten und Veranstaltung von Singvielen pp.
17. Des p. Hellmanns dort Gesuch um Erlaubnis zu regulativmäßigen Tanzhalten.
18. Des p. Bauch in Grumbach Kleinviehflächterei-Anlage.
19. Gesuch des Bezirksanwaltsaussehers Ficker in Lichtenstein um Gewährung einer Gratifikation.
20. Des p. Lange in Mülsen St. Jakob Schankerlaubnisgesuch.
21. Des p. Krumbholz in Hundshübel Schankerlaubnisgesuch für Oberlungwitz.

— Freiberg. In der Papierfabrik zu Weißenborn ereignete sich am Donnerstag ein schwerer Unglücksfall. Nachmittags $\frac{3}{4}$ Uhr sprang von einem der großen, in der Cellulosefabrik befindlichen Kocher der untere Deckel ab. Mit furchtbarer Wucht wurde der starke eiserne, mit riesigen Schrauben besetzte Deckel zu Boden getrieben. Gase und Dämpfe füllten im Nu den Raum. Die kochende Cellulose wurde bis an die Decke geschleudert. Schon war man froh, daß kein Menschenleben zu beklagen sei, denn sämtliche im Kocherraum beschäftigten Arbeiter waren zur Stelle. Sie hatten sich rechtzeitig flüchten können. Da vermifste man den Schwefelbrennergehilfen Julius Scheinflug. Nach halbstündigem Suchen fand man den Unglücklichen tot im Laugenbassin. Er war während der Katastrophe einer der Treppen hinaufgegangen, hat dann jedenfalls flüchten wollen, leider aber, von Gasen und Dämpfen betäubt und verbrüht, den Weg verfehlt. Er ist dann in das Becken, in das die kochende Lauge hineingeflossen, hinabgestürzt. Der 36 Jahre alte Verunglückte, der allgemein beliebt und geachtet war, hinterläßt eine Witwe und 5 unverorgte Kinder. Der betreffende Kocher hatte schon 27 Stunden gekocht, und sollte nach 4 Stunden abgelassen werden. Der Kessel stand zur Zeit unter einem Drucke von nur 3,8 Atmosphären.

§ Berlin, 11. Sept. Wie verlautet, hat Kaiser Wilhelm zur Vinderung des Glendes in Ham-